



Regierung von Oberbayern • 80534 München

siehe Verteiler

<b>Bearbeitet von</b> Freifrau Loeffelholz von Colberg	<b>Telefon / Fax</b> +49 (89) 2176-2751 / -402751	<b>Zimmer</b> 4414a	<b>E-Mail</b> Alexandra.Loeffelholz@reg-ob.bayern.de
<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Ihre Nachricht vom</b>	<b>Unser Geschäftszeichen</b> 24.2-8244-EI-1-14	<b>München,</b> 09.12.2014

**Geplante Errichtung einer 110-kV-Hochspannungsleitung von Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach) nach Eßlingen (Gemeinde Solnhofen) mit Umspannwerk im Raum Ursheim (Gemeinde Polsingen, beide Landkreise Weißenburg-Gunzenhausen);  
Einleitung eines Raumordnungsverfahrens**

Anlagen: Projektunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die N-ERGIE Netz GmbH plant die Errichtung einer 110-kV-Hochspannungsleitung von Wassertrüdingen über Ursheim nach Eßlingen und den Neubau einer Umspannanlage im Bereich Ursheim, um bestehende Netzengpässe zu beseitigen. Im Regierungsbezirk Oberbayern sind die Gemeinde Markt Mörsheim und die Gemeinde Schernfeld im Landkreis Eichstätt von der Planung betroffen.

Das Leitungsvorhaben ist eine erheblich überörtlich raumbedeutsame Maßnahme gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz. Deshalb ist ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. In diesem werden Korridore für die technischen

**Dienstgebäude**  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 18/19 Maxmonument

**Telefon Vermittlung**  
+49 (89) 2176-0

**Telefax**  
+49 (89) 2176-2914

**E-Mail**  
poststelle@reg-ob.bayern.de

**Internet**  
www.regierung-oberbayern.de



Varianten Erdkabel und Freileitung geprüft. Im Ergebnis kann sich auch eine Kombination beider Varianten ergeben. Dabei umfasst die Prüfung für beide technischen Varianten auch jeweils mehrere alternative Trassen. Die Gesamtlänge beträgt je nach Variante zwischen ca. 42 km und ca. 57 km.

Da die Trassenvarianten das Gebiet dreier Regierungsbezirke berühren, hat das damals zuständige Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als Oberste Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 02.05.2013 die Regierung von Mittelfranken als federführend zuständig für die Einleitung und Durchführung des Raumordnungsverfahrens erklärt. Die Regierungen von Schwaben und Oberbayern führen für die in ihrem Regierungsbezirk liegenden Trassenabschnitte eine gesonderte Anhörung durch und werden der Regierung von Mittelfranken die landesplanerische Beurteilung für den bzw. die Trassenabschnitte in ihrem Regierungsbezirk übermitteln.

Nähere Angaben zum Leitungsbauvorhaben, u.a. zur energiewirtschaftlichen Bedeutung, zur Trassenwahl, zu den Trassenvarianten, zur technischen Ausführung und zu den von der Projektträgerin erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt sind der beigefügten Projektbeschreibung zu entnehmen. Die Projektunterlagen werden von der Regierung von Oberbayern unter der Adresse „[www.regierung-oberbayern.de](http://www.regierung-oberbayern.de)“ unter „**Aktuelles/Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung**“ und dort unter „**Aktuelle Raumordnungsverfahren**“ ins Internet eingestellt.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit zu einer schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme bis zum

**13.02.2015.**

Dabei bitten wir die Trassenvarianten jeweils gesondert zu betrachten.

Bei der Verfassung der Stellungnahme wird ferner um Beachtung folgender Punkte gebeten:

- Das Raumordnungsverfahren behandelt die raumbedeutsamen Auswirkungen der Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung (einschließlich der raumbedeutsamen und überörtlichen Belange des Umweltschutzes) und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft.

Detailfragen sind nicht Gegenstand des Verfahrens, sie sind den nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten.

- Das Raumordnungsverfahren greift den im Einzelfall vorgeschriebenen besonderen Verwaltungsvorschriften nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen (z.B. Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen, Planfeststellungen) noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Die beteiligten Gemeinden werden gemäß Art. 25 Abs. 5 BayLplG gebeten, ein Exemplar der Unterlagen spätestens zwei Wochen nach Zugang während eines angemessenen Zeitraums von höchstens einem Monat zur Einsicht auszulegen; gleichzeitig werden die Gemeinden gebeten, darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen unter der o.a. Internetadresse bei der Regierung von Oberbayern eingesehen werden können. Ort und Zeit der Auslegung sind vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll darauf hingewiesen werden, dass innerhalb der o.g. Frist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung besteht. Die Gemeinden werden gebeten, die vorgebrachten Äußerungen nach Ablauf der Auslegung unverzüglich der höheren Landesplanungsbehörde zuzuleiten; sie können dazu eine eigene Stellungnahme abgeben. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt (Art. 25 Abs. 5 Satz 5 BayLplG).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexandra Freifrau Loeffelholz von Colberg

Landes- und Regionalplanung in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

**Verteiler:**

**Planungsverband Region Ingolstadt**, Postfach 210654, 85049 Ingolstadt

**Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 1 85072 Eichstätt

**Markt Mörsheim**, Kastnerplatz 1, 91804 Mörsheim

**Gemeinde Schernfeld**, Pfahlstraße 17, 85072 Eichstätt

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck**, Kaiser-Ludwig-Str. 8a, 82256 Fürstenfeldbruck

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg**, Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg

**Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern**, Infanteriestr. 1, 80797 München

**Bayerischer Bauernverband**, Karolinenplatz 2, 80333 München

**Handwerkskammer München**, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München

**IHK München**, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

**Bezirk Oberbayern**, Prinzregentenstr. 24, 80538 München

**Bezirk Oberbayern**, Fachberatung für Fischerei, Vockestraße 72, 85540 Haar

**Staatliches Bauamt Ingolstadt** (Fachbereich Straßenbau), Postfach 210461, 85019 Ingolstadt

**Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt**, Auf der Schanz 26, 5049 Ingolstadt

**Bund Naturschutz in Bayern e.V.**, Fachabteilung München, Pettenkoferstraße 10a, 80336 München

**Green Energy 3000**, Torgauer Straße 231, 04347 Leipzig

**Luftamt Südbayern**

**Bergamt Südbayern**